

Checkliste zur Einreichung der Unterlagen

Es sind folgende Vordrucke/Unterlagen für die Antragstellung notwendig:

- Antragsteil A nach § 23 SGB VIII auf Förderung in Kindertagespflege durch die Eltern (von den personensorgeberechtigten Elternteilen vollständig ausgefüllt und unterschrieben, Betreuungsbeginn mit Tag / Monat / Jahr)
- Antragsteil B Vereinbarung über die Betreuungszeiten zwischen Eltern und Tagespflegeperson (von Tagesmutter und mindestens einem personensorgeberechtigten Elternteil vollständig ausgefüllt und unterschrieben, nicht Zutreffendes bitte streichen, Betreuungsbeginn mit Tag / Monat / Jahr)
- Antragsteil C Angaben der Tagespflegeperson zum Antrag nach § 23 SGB VIII auf Förderung in Kindertagespflege (dieser Vordruck wird nur von der Tagesmutter ausgefüllt und unterschrieben)
- Antragsteil D Erhebungsbogen zum Tagespflegeantrag (von mindestens einem personensorgeberechtigten Elternteil vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Arbeits- und Verdienstbescheinigung (ausgefüllt vom jeweiligen Arbeitgeber für die mit dem Kind zusammenlebenden Elternteile) oder bei Selbständigkeit die Gewerbeanmeldung, Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres, Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre, Nachweis über Aufwendungen für private Sozialversicherung und Altersvorsorge
- Bei berufsbedingter Betreuung (U1 und Ü3):
Arbeitsvertrag mit dem Nachweis der Arbeitszeiten oder eine Bestätigung des Arbeitgebers

Die komplett ausgefüllten Vordrucke senden Sie bitte zusammen direkt an das Landratsamt Heilbronn, 40.11 Wirtschaftliche Jugendhilfe, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn.

Zuständigkeit:

Frau Sammet: A, P-V	(E-Mail: F.Sammet@landratsamt-heilbronn.de)
Frau Klemm: B, C, D, I-N	(E-Mail: F.Klemm@landratsamt-heilbronn.de)
Frau Kelber: E-G	(E-Mail: S.Kelber@landratsamt-heilbronn.de)
Herr Scholpp: H, W	(E-Mail: P.Scholpp@landratsamt-heilbronn.de)
Frau Kaindl: O, Ö, X-Z	(E-Mail: K.Kaindl@landratsamt-heilbronn.de)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anträge, in denen Angaben oder Unterschriften fehlen, nicht bearbeitet werden können. Anträge, für welche die Einholung der Unterschrift eines personensorgeberechtigten Elternteils nicht möglich ist, können nicht bewilligt werden. Gegebenenfalls kann von Ihnen ein Antrag auf Ersetzung der Unterschrift beim Familiengericht gestellt werden.